



HK Hamburg



JAHRESABSCHLUSS 2021

GEMEINSAM HAMBURGS ZUKUNFT GESTALTEN.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Wirtschaftsbericht	4
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	7
Bilanz zum 31.12.2021	10
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	12
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021	14
Anhang der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2021	15
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	21
Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
Ist - Personalübersicht für das Jahr 2021	29
Bestätigungsvermerk	30
Impressum	31

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Handelskammer Hamburg ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft und vertritt in dieser Funktion etwa 170.000 Unternehmen. Die gesetzlichen Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Handelskammer Hamburg bilden das Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) sowie das Gesetz über die vorläufige Regelung der Rechtsverhältnisse der Handelskammer Hamburg vom 27. Februar 1956, zuletzt geändert am 1. September 2005.

Am 12. August 2021 traten mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des IHKG einige kompetenzrechtliche Klarstellungen für die Tätigkeit der IHKS insgesamt und damit auch der Handelskammer Hamburg in Kraft. Die gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung umfasst jetzt ausdrücklich auch die „Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene“. Außerdem haben die IHKS den Auftrag, für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken.

Im letzten Jahr gab die Handelskammer Hamburg eine „Purpose“-Studie in Auftrag, um ihre Gemeinwohlrelevanz und -bilanz nach einen wissenschaftlichen Ansatz zu ermitteln und messbar zu machen. Darauf aufbauend wurde das neue Leitbild der Handelskammer „Gemeinsam Hamburgs Zukunft gestalten“ für die Jahre 2021 bis 2025 unter breiter Partizipation von Ehren- und Hauptamt beschlossen.

Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft 58 (Stand: 1. Februar 2022), demokratisch gewählte Unternehmensvertreter*innen an; es bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Im Jahr 2021 trat das Plenum zu zehn Sitzungen zusammen, mit einer Beteiligungsquote von 68%. Das siebenköpfige Präsidium traf sich im letzten Jahr an 19 Terminen. Die 33 themenspezifischen Ausschüsse und Arbeitskreise kamen zu über 70 Sitzungen zusammen, um die gesamtwirtschaftliche Interessenvertretung des Plenums vorzubereiten.

Zum 1. Mai 2021 wurden die bisher zehn Geschäftsbereiche zu fünf Bereichen zusammengefasst, die sich an den Themen der Standortstrategie „Hamburg 2040“ orientieren. Damit verbunden war der interne Umzug von über 170 Arbeitsplätzen im September sowie die Einführung einer neuen digitalen Arbeitsumgebung, die den Anforderungen des gestiegenen Anteils an mobilem Arbeiten gerecht wird. In einem Pilotprojekt „New Work“ werden derzeit moderne Arbeitsstrukturen getestet, die ab 2022 sukzessive ausgerollt werden sollen.

Im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut gGmbH, dessen alleinige Gesellschafterin die Handelskammer seit 2016 ist, intensiviert. Außerdem wurde eine Plattform für „Lebenslanges Lernen“ in Hamburg geschaffen, in der die Marketingaktivitäten rund um die berufliche Bildung gebündelt werden. Die Plattform mit dem Ziel der Fachkräftesicherung fußt auf drei Säulen: der Bündelung nicht-hoheitlicher Bildungsangebote, der beruflichen Weiterbildung der HKBiS gGmbH sowie der Kooperation mit Hochschulen und Bildungsträgern.

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf zu planen, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u.a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbeson-

dere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt und ausgeführt.

Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifanpassungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt.

Management System

Die Wirtschaftsplanung bildet den zentralen Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit

dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Grundsätzlich umfasst die Einhaltung der Ressourcen des Wirtschaftsplanes implizit die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg. Die Zertifizierung des Management-Systems (QM, Umwelt) durch einen externen Dienstleister wird ab 2022 nicht mehr vorgenommen. Es wurde damit begonnen, alle wichtigen Geschäftsprozesse zu analysieren und in einem Prozessmodell abzubilden. Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Befragungen gewährleistet. Die aktuelle Mitgliederzufriedenheitsanalyse in Form einer Online-Befragung ist Anfang 2022 gestartet.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele, die im Leitbild und in der Standortstrategie „Hamburg 2040“ formuliert sind, in konkrete Maßnahmen erfolgt über den jährlichen Planungsprozess. Durch einen dezentralen Planungsansatz wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht, ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen und Arbeitskreisen. Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses sind zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Finanzausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird. Bestandteil des jährlichen Planungsprozesses ist ein Tätigkeitsbericht, in dem die Leitungen der Geschäfts- und Stabsbereiche über die Umsetzungsstände der von ihnen geplanten Maßnahmen berichten.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Über besondere Risiken wird das Präsidium quartalsweise informiert. Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführung umgehend in Kenntnis zu setzen. Zum Risikomanagement gehört ferner eine interne Revision, deren Prüfungshandlungen von einem dafür beauftragten externen Unternehmen vorgenommen werden.

Wirtschaftsbericht

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch im Jahr 2021 die hiesige Wirtschaftsentwicklung. Der Konjunkturbeurteilung der Handelskammer zufolge verbesserte sich

allerdings das Geschäftsklima (Skala: 0 bis 200 Punkte) in der Hamburger Wirtschaft tendenziell – von 92,1 Punkten zum Ende des Jahres 2020 auf 114,8 Punkte Ende 2021. Zu diesem Zeitpunkt bewerteten die von der Handelskammer befragten Hamburger Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage insgesamt auch etwas besser als im Herbst 2021. Allerdings fielen die Geschäftserwartungen und Exportaussichten alles in allem weniger optimistisch aus. In Deutschland ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 zwar wieder um 2,7% gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 gestiegen, lag aber noch um 2% unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Handelskammer Hamburg orientierte sich 2021 an der Standortstrategie „Hamburg 2040: Wie wollen wir künftig leben – und wovon?“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Im Januar wurde der Öffentlichkeit das vom Plenum beschlossene Standpunktepapier „Zukunftsplan Hafen 2040“ vorgestellt, das Chancen und Wege aufzeigt, den Hafen als Investitionsmotor der Hamburger Wirtschaft neu zu positionieren. Dazu gehören auch die inzwischen viel diskutierten Pläne zur Weiterentwicklung des Hafenerweiterungsgebiets in Moorburg zu einem „Green Energy Hub“ rund um die Zukunftstechnologie Wasserstoff.
- Die Pandemie mit Lockdown und Zugangsbeschränkungen für viele Branchen wie Einzelhandel und Gastronomie wirkt wie ein Beschleuniger für den Wandel der Innenstadt. Das im Mai vom Plenum verabschiedete Standpunktepapier „Die Hamburger Innenstadt auf dem Weg in ihre Zukunft 2040“ liefert Vorschläge für eine auch künftig wirtschaftlich attraktive Innenstadt und fordert u.a. die Gründung einer „Innenstadt GmbH“ für den Neuausrichtungsprozess der Hamburger Innenstadt.
- Der rotierende Vorsitz der Handelskammer Hamburg in der IHK Nord wurde genutzt, um Impulse für eine verstärkte norddeutschen Zusammenarbeit zu setzen. Ein Ergebnis ist der Beitritt der IHK Hannover zum norddeutschen Kammerbündnis ab dem 1.1.2022. Das Impulspapier „3-Punkte-Plan zur Stärkung der norddeutschen Zusammenarbeit“ der IHK Nord wurde den norddeutschen Ministerpräsidenten und der Ministerpräsidentin beim Unternehmerkuratorium Nord in Schwerin und bei der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz in Bremen vorgestellt.

- Im Kontext der Strategie Hamburg 2040 verabschiedete das Plenum im Dezember eine Resolution zum Schutz des Klimas. Erklärtes Ziel ist es, Hamburgs Wirtschaft bis zum Jahr 2040 klimaneutral aufzustellen. Um als Institution Klimaschutz zu betreiben und eine Vorbildfunktion einzunehmen, hat die Handelskammer Hamburg damit begonnen, ihren CO₂-Fußabdruck zu ermitteln, CO₂-Emissionen zu senken und nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

- Im Dezember wurde eine Analyse zur Fachkräftesituation in Hamburg als Vorbereitung einer ganzheitlichen Fachkräftestrategie 2040 für eine lebenswerte Metropole veröffentlicht.

- Auf dem ersten digitalen „Hamburg Summit: China meets Europa“ Ende November mit 350 Gästen standen die Beziehungen zwischen der EU und China nach der Corona-Pandemie im Fokus.

- Im November 2021 erweiterte die Handelskammer ihre Kooperation mit der Dubai Chamber of Commerce and Industry um eine Innovationspartnerschaft.

- Eine Projektgruppe zu den „Zukunftstechnologien für Hamburg“ nahm ihre Arbeit auf. Die Analyse soll aufzeigen, welche Technologien dazu beitragen können, den großen Zukunftsherausforderungen zu begegnen und in welchen Anwendungsfeldern in und für Hamburg besondere Potenziale liegen.

Eine Reihe von geplanten Vorhaben (insbesondere Veranstaltungen und Kongresse) konnten infolge der Corona-Pandemie leider nicht wie geplant umgesetzt werden.

Ihrem gesetzlichen Auftrag der gesamtwirtschaftlichen Interessenvertretung, Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der Durchführung der spezialgesetzlichen, übertragenen Aufgaben, kam die Handelskammer im zweiten Pandemie-Jahr umfangreich nach und setzte dabei unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Mit Beratungsangeboten und Services, die verstärkt auf virtuelle Formate umgestellt wurden, unterstützte die Handelskammer ihre Mitgliedsunternehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie. Ebenso wurden Informationsveranstaltungen zu unternehmensrelevanten Themen in der Regel als Webinare durchgeführt.

- In Kooperation mit der Ambulanzzentrum des UKE GmbH richtete die Handelskammer von Anfang Juni bis Ende August 2021 ein überbetriebliches Impfzentrum für KMU ein. Die Nachfrage und positive Resonanz der Unternehmen waren überwältigend. Rund 1.000 Personen aus etwa 150 Unternehmen erhielten eine Impfung.
- Die Handelskammer verschaffte den von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen und Unternehmen Gehör bei Politik und Behörden. Im April tagte das Plenum aus Anlass der Corona-Pandemie erstmalig in seiner Geschichte mit dem Ersten Bürgermeister und den fachlich zuständigen Senatoren, um über Wege aus der Krise zu diskutieren.
- Das Plenum verabschiedete im August Forderungen der Handelskammer Hamburg an den Bundestag und die Bundesregierung 2021 bis 2025. Anfang September wurden die Forderungen in einer virtuellen Veranstaltung mit den Spitzenkandidaten der in der Bürgerschaft vertretenen Hamburger Parteien diskutiert.
- Über 19.000 Personen nahmen an Prüfungen in der beruflichen Aus- und Fortbildung teil, 4.600 an Sach- und Fachkundeprüfungen und 1.000 an Unterrichtungen. Es wurden dazu Hygienekonzepte erarbeitet, die unter anderem auch die Testung der Beteiligten vorsahen.
- Im letzten Jahr wurden fast 7.200 neue Auszubildende verhältnisse bei über 4.800 Hamburger Ausbildungsbetrieben bei der Handelskammer eingetragen.
- Als Träger öffentlicher Belange gab die Handelskammer über 50 Stellungnahmen zu Wohnungsbauprogrammen der Bezirke, Verkehrsplanungen und Bebauungsplänen ab.
- Rund 59.000 außenwirtschaftliche Bescheinigungen und 460 Carnets-ATA wurden durch die Handelskammer ausgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. EUR auf 137,8 Mio. EUR gestiegen (Vj. 132,6 Mio. EUR). Der Wert der Sachanlagen ist um 1,2 Mio. EUR auf 36,9 Mio. EUR (Vj. 38,1 Mio. EUR) zurückgegangen, was weitestgehend auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen ist. Das Finanzanlage-

vermögen steigt um 2,4 Mio. EUR auf 73,1 Mio. EUR (Vj. 70,8 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen aus dem Kassenbestand. Der Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR. Der Kassenbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR. Das gesamte Umlaufvermögen verringert sich um 3,8 Mio. EUR auf 27,4 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 25,9 Mio. EUR (Vj. 24,7 Mio. EUR). Die anderen Rücklagen haben sich insgesamt um rund 3,7 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite sind insbesondere die Pensionsverpflichtungen um 6,8 Mio. EUR gestiegen.

Der Finanzmittelbestand hat sich 2021 um 5,4 Mio. EUR auf 18,6 Mio. EUR erhöht und sorgt somit vorerst für ausreichend Liquidität für das kommende Geschäftsjahr.

Ertragslage

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 50,5 Mio. EUR (Vj. 48,9 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt, deren Volumen sich auf 39,4 Mio. EUR belief und wieder damit das Vorjahresniveau erreichte. Die Erträge aus Beiträgen machten im Geschäftsjahr 2021 rund 78 Prozent der Betriebserträge aus. Von den Beiträgen entfallen etwa 58 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, den anderen Teil bilden die Grundbeiträge. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beitragserträge waren im zweiten Pandemie-Jahr nicht so stark wie zunächst erwartet. Allerdings kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Nachwirkungen des gesunkenen Gewerbesteueraufkommens der letzten beiden Jahre auch die Beitragserträge noch zurückgehen werden.

Die Erträge aus Gebühren, die die Handelskammer für spezialgesetzliche Aufgaben erhebt, beliefen sich 2021 auf rund 5,9 Mio. EUR (Vj. 5,3 Mio. EUR). Trotz eines kräftigen Anstiegs gegenüber dem Vorjahr, in dem eine Reihe von Prüfungen nicht in dem üblichen Umfang stattfinden konnten, wurde das Vor-Corona-Niveau bei den Gebührenerträgen nicht erreicht. Die größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Auszubildenden und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen rund 12% der Betriebserträge. Entgelte (1,1 Mio. EUR, Vj.

1,0 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung und liegen annähernd auf Vorjahresniveau. Weitere entgeltliche Handelskammer-Leistungen werden von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht.

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 21,2 Mio. EUR (Vj. 21,2 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 15,9 Mio. EUR (Vj. 16,0 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 277 Beschäftigte (Vj. 282). Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 3,0 Mio. EUR (Vj. 2,9 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2,0 Mio. EUR (Vj. 2,1 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (6,2 Mio. EUR; Vj. 4,9 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,4 Mio. EUR; Vj. 1,4 Mio. EUR) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (13,2 Mio. EUR; Vj. 16,4 Mio. EUR).

Insgesamt fällt das Betriebsergebnis 2021 mit 8,4 Mio. EUR (Vj. 4,9 Mio. EUR) um 3,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr aus.

Das Finanzergebnis (-6,8 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. EUR verbessert. Die Verbesserung ist auf höhere Erträge aus der Vermögensverwaltung und geringere Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen für Pensionen sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (9,4 Mio. EUR, Vj. 8,6 Mio. EUR).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (309 TEUR, Vj. 164 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen und umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen für das Jahr 2021.

Es ergibt sich für das Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vj. 3,8 Mio. EUR).

Investitionen

Die Handelskammer hat das Jahr 2021 insgesamt mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -2,7 Mio. EUR (Vj. -10,4 Mio. EUR) abgeschlossen. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen 175 TEUR. Saldiert mit den Einzahlungen wurden Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 2,7 TEUR getätigt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nach zwei Jahren Pandemie waren die Geschäftsaussichten in der Hamburger Wirtschaft für das Jahr 2022 – den Ergebnissen der Konjunkturbefragung vom Januar 2022 zufolge – noch verhalten optimistisch.

Die Befragung fand allerdings vor dem Konflikt in der Ukraine statt. Es ist zu befürchten, dass sich hieraus für die Hamburger Wirtschaft negative Auswirkungen ergeben werden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts allerdings nicht abschätzbar sind. Eine Blitzumfrage der Handelskammer Hamburg Anfang März 2022 hat ergeben, dass die Energieversorgung und die Sanktionen für die Hamburger Wirtschaft aktuell die größten Herausforderungen durch den Russland-Ukraine-Krieg sind. Neben den unmittelbaren Effekten durch den Krieg in der Ukraine rechnen viele Unternehmen mit langfristigen indirekten Folgen. Das Hamburgische Welt-Wirtschaftsinstitut geht von erheblichen negativen Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine auf die Deutsche Wirtschaft aus und hat Anfang März seine Prognose für das reale Wirtschaftswachstum 2022 auf 2% gesenkt.

Für 2022 sehen die Planungen bisher steigende Beitragseinnahmen in Höhe von 40,2 Mio. € vor, die ihr Vor-Krisen-Niveau aber noch nicht wieder erreichen werden. In die Beitragsplanung fließen u.a. auch Ergebnisse der Steuerschätzungen ein. Die gewerbeertragsabhängigen Beitragsumlagen werden in der Regel mit zwei bis drei Jahren Versatz nach den steuerlichen Festsetzungen endgültig abgerechnet, so dass davon auszugehen ist, dass sich die Corona-Krise auch in den kommenden Jahren noch auf die Beitragserträge auswirken wird. Wir gehen davon aus, dass das Vor-Corona-Niveau erst 2025 wieder erreicht werden wird.

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation zu vermeiden, werden Beitragsläufe sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sofern der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide in den Hauptveranlagungen bei den betroffenen Mitgliedsunternehmen angepasst. In Einzelfällen erfolgt auf Antrag der Mitglieder eine Korrekturveranlagung zeitnah.

Die Erträge aus Gebühren für hoheitliche Dienstleistungen sind die zweitgrößte Ertragsposition der Handelskammer. Trotz einer deutlichen Zunahme der Erträge 2021 (+10,4%) wurde das Vor-Krisen-Niveau noch nicht

wieder erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie insbesondere im Bereich der Berufsbildung nachwirken wird, da in den letzten beiden Jahren deutlich weniger neue Ausbildungsverträge eingetragen werden konnten und damit weniger Prüflinge in den kommenden Jahren resultieren.

Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken.

Das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen beträgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 23. Juli 2021 für die Jahre 2022 bis 2030 rd. 19,7 Mio. EUR. Durch eine zweckgebundene Rücklage ist hierfür in Teilen Vorsorge getroffen worden. Die Höhe der Rücklage beläuft sich Ende 2021 auf 11,2 Mio. EUR.

Die Ausgleichrücklage dient gemäß Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen. 2020 wurden dieser Rücklage wie geplant alle Mittel entnommen, so dass für die vorgenannten Schwankungen keine Reserven gegeben sind. Der Wirtschaftsplan 2022 sieht keine Zuführung von Mitteln zur Ausgleichsrücklage vor.

Die Risiken der Finanzanlagen bestehen insbesondere in dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko sowie der Volatilität der Anlagetitel.

Auf Basis der vom Ausschuss für Finanzen verabschiedeten Anlagerichtlinie werden Vorgaben für die operativen Investmententscheidungen festgelegt. Für das operative Management wurde ein spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen (Family Office) beauftragt, das den Investmentprozess überwacht und dem Anlageausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch mehrere Banken.

Der Wirtschaftsplan der Handelskammer für das Jahr 2022 sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -4,4 Mio. EUR vor, das durch den Rückgriff auf Rücklagen ausgeglichen werden soll.

Mit einer inhaltlichen Orientierung an konkreten Zukunftsthemen, die aus Sicht der Hamburger Wirtschaft entscheidende Erfolgsfaktoren für „Hamburg 2040“ sein werden, und einer umfassenden Digitalisierung, um bessere und schnellere Services für unsere Mitgliedsunternehmen anbieten können, stellt sich Handelskammer für die Zukunft auf, um ihrem Auftrag auch in den kommenden Jahren erfolgreich nachkommen zu können.

Hamburg, 11. März 2022

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	110.083.009,21	108.911.957,34
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.513,00	52.172,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.513,00	52.172,00
II. Sachanlagen	36.917.337,57	38.089.607,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	36.312.244,57	37.430.304,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.581,00	52.606,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	558.162,00	606.697,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.350,00	0,00
III. Finanzanlagen	73.136.158,64	70.770.177,77
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.751,00	213.751,00
2. Beteiligungen	770.897,88	770.897,88
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.150.709,76	69.784.728,89
4. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00
B. Umlaufvermögen	27.542.274,39	23.626.041,42
I. Vorräte	3.638,64	6.046,46
Fertige Leistungen und Waren	3.638,64	6.046,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.952.351,69	11.428.513,38
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	8.757.930,79	10.934.401,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	159.121,56	406.147,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	35.299,34	87.964,33
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.586.284,06	12.191.481,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	125.627,52	41.936,77
	137.750.911,12	132.579.935,53

Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	25.854.499,49	24.721.209,93
I. Nettoposition	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Andere Rücklagen	12.119.784,93	8.418.527,23
1. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven	386.734,23	420.659,23
2. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg	527.500,00	595.000,00
3. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	11.205.550,70	7.402.868,00
III. Ergebnis	1.234.714,56	3.802.682,70
nachrichtlich Ergebnisverwendungsvorschlag		
Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage	0,00	3.802.682,70
Einstellung in die Umbau-/Instandhaltungsrücklage	1.234.714,56	0,00
B. Rückstellungen	105.203.910,00	99.793.599,59
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	102.494.299,00	95.664.477,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.709.611,00	4.129.122,59
C. Verbindlichkeiten	6.555.483,56	8.052.220,20
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.280.755,44	1.801.404,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.021.944,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.274.728,12	5.228.871,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	137.018,07	12.905,81
	137.750.911,12	132.579.935,53

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Ist 2021	Ist 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	39.419.229,35	39.346.355,77	72.873,58
2. Erträge aus Gebühren	5.859.464,00	5.308.349,24	551.114,76
3. Erträge aus Entgelten	1.057.263,53	1.013.456,59	43.806,94
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.150.347,18	3.231.547,40	918.799,78
- davon: Erträge aus Erstattungen	79.051,73	120.075,21	-41.023,48
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	508.281,76	357.078,83	151.202,93
Betriebserträge	50.486.304,06	48.899.709,00	1.586.595,06
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.096.074,49	1.020.860,10	75.214,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.186.311,63	3.907.874,07	1.278.437,56
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	15.927.775,92	15.981.472,13	-53.696,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.246.418,44	5.259.786,68	-13.368,24
davon: Aufwendungen für Altersversorgung	1.995.091,01	2.107.244,79	-112.153,78
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.370.151,61	1.447.591,59	-77.439,98
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.218.202,78	16.353.399,17	-3.135.196,39
Betriebsaufwand	42.044.934,87	43.970.983,74	-1.926.048,87
Betriebsergebnis	8.441.369,19	4.928.725,26	3.512.643,93
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.123.276,55	1.770.431,81	1.352.844,74
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.030,24	5.604,77	425,47
davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	548.169,43	2.014.544,70	-1.466.375,27
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.399.189,00	8.646.020,00	753.169,00
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	9.399.189,00	8.645.449,00	753.740,00
Finanzergebnis	-6.818.051,64	-8.884.528,12	2.066.476,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.623.317,55	-3.955.802,86	5.579.120,41

16. Außerordentliche Erträge	0,00	5.500.000,00	-5.500.000,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.500.000,00	-5.500.000,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	309.044,87	163.676,84	145.368,03
19. Sonstige Steuern	180.983,12	183.837,64	-2.854,52
20. Jahresergebnis	1.133.289,56	1.196.682,66	-63.393,10
21. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	101.425,00	5.747.966,04	-5.646.541,04
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	2.114.127,81	-2.114.127,81
b) aus anderen Rücklagen	101.425,00	3.633.838,23	-3.532.413,23
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	3.141.966,00	-3.141.966,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	3.141.966,00	-3.141.966,00
24. Ergebnis	1.234.714,56	3.802.682,70	-2.567.968,14
Verwendungsvorschlag Mittelverwendung			
Einstellung in die Umbau-/Instandhaltungsrücklage	1.234.714,56	0,00	
Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage	0,00	3.802.682,70	

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Ist 2021	Ist 2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.133.289,56	-4.303.317,34	5.436.606,90
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.574.170,35	2.128.806,40	-554.636,05
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/der RAPs	5.450.731,92	2.044.657,93	3.406.073,99
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.269.368,52	158.506,25	-2.427.874,77
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	2.478.569,51	3.679.133,42	-1.200.563,91
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.496.736,64	-919.948,68	-576.787,96
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten (Hier wird die im Berichtsjahr erfolgte Auflösung zur Rückstellung für Prozessrisiken ausgewiesen)	0,00	5.500.000,00	-5.500.000,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.870.656,18	8.287.837,98	-1.417.181,80
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-174.965,01	-168.970,97	-5.994,04
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-257,60	-8.476,62	8.219,02
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37.742.888,46	14.721.927,45	23.020.961,01
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.043.519,55	-24.963.527,03	-13.079.992,52
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-475.853,70	-10.419.047,17	9.943.193,47
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	6.394.802,48	-2.131.209,19	8.526.011,67
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.191.481,58	14.322.690,77	-2.131.209,19
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	18.586.284,06	12.191.481,58	6.394.802,48

Anhang der Handelskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2021

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird grundsätzlich durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Satzung der Handelskammer Hamburg nicht enthalten. Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung daher auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu erlassenen Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS).

Die Handelskammer stellt einen Jahresabschluss und einen Anhang unter analoger Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Die §§ 265-277 HGB werden nicht angewendet, da die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Finanzrechnung nach dem, dem Finanzstatut als Anlage beigefügten Muster zu gliedern sind.

In den Anhang sind ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Plan-/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans (Anlage 2 und 3) sowie Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan (Anlage 2a bzw. 3a zum Anhang) aufzunehmen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- / Herstellungskosten ange-

setzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 (netto) werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Bei den Gebäuden bestehen nachfolgende Besonderheiten:

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern die aktivierungspflichtigen Einbauten. Diese beinhalten zum einen den Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen Einbauten, die durch ein Sachverständigengutachten ermittelt und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) TEUR 8.600 betragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Zum anderen ist der Einbau „Haus im Haus“ im Gebäude Adolphsplatz mit Anschaffungskosten von TEUR 7.174 aktiviert und wird seit Inbetriebnahme am 1. April 2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von TEUR 22.036 erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit TEUR 12.313 angesetzt, der über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben wird.

Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HKIC in Betrieb genommen (TEUR 19.147). Im Jahr 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 7.749 vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden,

wurde der Kurswert am 1.1.2006 als Anschaffungskosten angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, wurden im Jahr der Anschaffung auf den Nominalbetrag abgeschrieben. Darüber hinaus werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister- unternehmen %	Kleingewerbe- treibende %
Laufendes Jahr	0	10
Vorjahr	70	90
Alle übrigen zurück- liegenden Jahre	100	100

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3 % bilanziert.

Die **Nettoposition** ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

Die Handelskammer hat eine **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Der durch den Präses und den Hauptgeschäftsführer aufgestellte und durch das Plenum beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sieht jedoch keine Zuführung zu der Ausgleichsrücklage vor.

Bei den **anderen Rücklagen** handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts, deren Verwendungszweck und Umfang sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen.

Pensionsverpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten 3 Versorgungsregelungen. Die VO I für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994, die VO II für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben, und die VO III für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge.

Die Pensionsverpflichtungen zu VO I und VO II werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten (inkl. Karrieretrend von 0,5%) und von 2,0% bei den Renten – unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach VO I sowie von 1,8% (Eintritt bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0% (Eintritt ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt altersabhängige Fluktuationsraten von 5,0% bis Alter 40 bzw. 1,5% bis Alter 50. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,87% (im Vorjahr: 2,30%). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember

2021 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 9.931.

Die Pensionsrückstellung aus der VO III wurde wie folgt ermittelt:

Da sich die zugesagten Leistungen auf die garantierten Versicherungsleistungen sowie ggf. erwirtschafteter Gewinne beschränken, bestimmt sich die Höhe dieser Versorgungsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (sog. versicherungs- bzw. wertpapiergebundene Zusage). Bei den vorhandenen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), so dass diese gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet werden.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem von Rechnungszinssatz 1,35%, einem Gehaltstrend von 2,5% und unter Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten (5,0% bis Alter 40 und 1,5% bis Alter 50) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und der Erfolgsrechnung

I. Bilanz

Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 1) enthalten. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rücklagen	1.1.2021 EUR	Veränderungen EUR	31.12.2021 EUR
Rücklage Wirtschaftsarchiv	420.659,23 €	-33.925,00 €	386.734,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	595.000,00 €	-67.500,00 €	527.500,00 €
Zinsausgleichsrücklage	11.205.550,70 €	0,00 €	11.205.550,70 €
Gesamt	12.221.209,93 €	-101.425,00 €	12.119.784,93 €

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 2.555).

Deckungsvermögen

Angaben zur Verrechnung mit **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2021 TEUR
Pensionsverpflichtung aus VO III	420
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	420
Pensionsrückstellung	0

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten aus Steuern (Vj. TEUR 13) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit, davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.281	1.281	0	0
Vorjahr	1.801	1.801	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000	0	0	1.000
Vorjahr	1.022	22	0	1.000
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.275	3.125	0	1.150
Vorjahr	5.229	4.079	0	1.150
Gesamt	6.556	4.406	0	2.150
Gesamt Vorjahr	8.052	5.902	0	2.150

II. Erfolgsrechnung

Erträge aus Handelskammer-Beiträgen

Die Erträge aus Beiträgen in Höhe von TEUR 39.419 liegen in etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 39.346). Die ursprünglich vorsichtigere Planung (TEUR 37.400) wegen der Corona-Pandemie wurde um rund 2 Mio. € übertroffen.

Finanzergebnis

Angaben zur Verrechnung von Zinsaufwand und Erträgen aus dem **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2021 EUR
Zinsaufwand	-16.997
Ertrag aus Deckungsvermögen	-16.997
Saldo	0

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 5 (Vj. TEUR 5) **verbundene Unternehmen**.

C. Sonstige Angaben

Beteiligungsverhältnisse

Die Handelskammer hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Beteiligungsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100	811	244
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100	203	63
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100	0	-8
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50	127	8

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2020.

Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl
Leitende Angestellte	45 (43,81 MÄ)
Angestellte	197 (175,18 MÄ)
Befristete Arbeitsverhältnisse und MA aus ausländ. Vertretungen	35 (33,45 MÄ)
Gesamt	277 (252,44 MÄ)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 31.03.2023 für Räume im Gebäude Willy-Brandt-Straße 75, 20459 Hamburg (CAMPUS 75) mit der HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH und der HKBiS Handelskammer Hamburg Bildung-Service gGmbH. Der jährliche Mietaufwand beziffert sich im Jahr 2022 auf 661 T€ sowie für das 1. Quartal 2023 auf 171 T€.

Organe der Handelskammer im Jahr 2021

Präsidium:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer
- Wilfried Baur, Hamburg, Prokurist
- Dr. Bettina Hees, Hamburg, Geschäftsführerin
- Astrid Nissen-Schmidt, Hamburg, Geschäftsführerin
- Niels Pirck, Hamburg, Prokurist
- Willem van der Schalk, Hamburg, Geschäftsführer
- Martina Warning, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin

Präses:

- Prof. Norbert Aust, Hamburg, Geschäftsführer

Hauptgeschäftsführer / Stv. Hauptgeschäftsführer:

- Dr. Malte Heyne, Ahrensburg, Hauptgeschäftsführer
- Armin Grams, Tostedt, Stv. Hauptgeschäftsführer

Plenum:

Die maximale Anzahl der Plenarmitglieder bemisst sich nach der Wahlordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder sind auf der Internetseite der Handelskammer ersichtlich.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Präses TEUR 0, des Hauptgeschäftsführers TEUR 212 und des Stv. Hauptgeschäftsführers TEUR 135.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 26 inkl. Umsatzsteuer.

D. Plan/Ist-Vergleich

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 2 und § 4 Abs. 1 des Finanzstatuts ist in den Anhang ein Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans aufzunehmen. Der Vergleich ist dem Anhang als Anlage 2 (Erfolgsrechnung Plan/Ist) und Anlage 3 (Finanzrechnung Plan/Ist) beigefügt.

E. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Gemäß den Richtlinien zu § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts sind die Erläuterungsgrundsätze zum Erfolgs- und Wirtschaftsplan (§ 7 Abs. 5 Finanzstatut) auch für den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans im Anhang zu beachten.

Die Erläuterungen sind dem Anhang als Anlage 2a zum Erfolgsplan und als Anlage 3a zum Finanzplan beigefügt.

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ukraine-Krise verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Prognose-, Chancen- und Risikobericht).

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Handelskammer Hamburg haben.

Hamburg, 11. März 2022

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veran-

lagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berechnete Bescheid.

Die Erträge aus Beiträgen sind insgesamt höher als geplant ausgefallen, maßgeblich dafür sind die höheren Erträge für das laufende Jahr.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Erträge bei den Grundbeiträgen und den Umlagen für das laufende Jahr sind deutlich geringer ausgefallen als erwartet. Die Mitgliedsunternehmen haben ihre Erträge für die vorläufige Veranlagung 2021 nur in wenigen Fällen nach unten korrigiert. Der überwiegende Teil der größeren Unternehmen hat entgegen unserer Annahme die Bemessungsgrundlagen für die vorläufigen Veranlagungen aufgrund der wirtschaftlichen Lage nach oben angepasst.

Für die Vorjahre sind die von der Finanzverwaltung mitgeteilten Bemessungsgrundlagen von der Anzahl und von der Summe der Erträge unter Plan ausgefallen. Die geringere Anzahl an Bemessungsgrundlagen begründet sich auch dadurch, dass die Abgabefristen für die Steuererklärungen wegen der Corona-Pandemie verlängert

Betriebserträge	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung		Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	Plan/Ist %	TEUR
Betriebserträge	50.486	47.862	2.624	5	48.900
Erträge aus Beiträgen gesamt	39.419	37.400	2.019	5	39.347
Erträge aus Beiträgen Vorjahre	6.946	8.900	-1.954	-22	9.741
Erträge aus Beiträgen lfd. Jahr	32.473	28.500	3.973	14	29.606
Erträge aus Gebühren	5.860	6.104	-244	-4	5.309
Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	2.826	3.135	-309	-10	2.619
Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.296	1.325	-29	-2	1.238
Erträge aus sonstigen Gebühren	1.738	1.644	94	6	1.452
Erträge aus Entgelten	1.057	1.620	-563	-35	1.012
davon Verkaufserlöse	28	40	-12	-29	40
Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren	69	770	-701	-91	47
Sonstige betriebliche Erträge	4.150	2.738	1.412	52	3.232
davon Erträge aus Erstattungen	79	64	15	24	120
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	508	607	-99	-16	357
Erträge aus Vermietung	2.126	2.065	61	3	1.910

wurden und daher die Bemessungsgrundlagen derzeit mit Verzögerung bei uns eingehen. Davon sind auch einige Bemessungsgrundlagen von großen Unternehmen betroffen, so dass es zu zeitlichen Verschiebungen in den Veranlagungen kommt. Wir gehen davon aus, dass sich diese zeitlichen Verschiebungen im Laufe des Jahres 2022 ausgleichen.

2. Erträge aus Gebühren

Die Gebühreneinnahmen liegen aufgrund der langen Pandemie-Dauer im Jahr 2021 unter dem Plan. Sowohl die Zahl der Neuabschlüsse bei den Ausbildungsverträgen als auch die Zahl der Teilnehmer an den Ausbildungsprüfungen liegen spürbar unter den corona-freien Vorjahren, so dass dort auch die Gebühreneinnahmen entsprechend geringer ausfielen. Relativ stabil entwickeln sich dagegen die Gebühreneinnahmen in dem Bereich der Fortbildungsprüfungen (Meister, Fachwirte etc.). Auch die Nachfrage nach Sach- und Fachkundeprüfungen hat sich erholt, so dass die „Erträge aus sonstigen Gebühren“ fast schon wieder das Niveau von 2019 erreicht haben.

3. Erträge aus Entgelten

2021 lagen die Erträge aus Entgelten leicht über den Vorjahreswerten. Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen für Unternehmen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und Adressen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im letzten Jahr eingeplante Kongresse und Messen entfallen oder wurden nur in digitaler Form durchgeführt (z.B. Lehrstellenbörse, Hamburg Summit), was gegenüber dem Plan zu stark verminderten Aussteller- und Teilnehmerentgelten geführt hat. Zu den weiteren Dienstleistungen zählten

beispielsweise Angebote zum Patentmanagement, zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Geschäftsbesorgungsverträge, Personalüberlassungen oder Dienstleistungen für andere Institutionen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Stark zugelegt haben 2021 die sonstigen betrieblichen Erträge, der Planansatz wurde fast um die Hälfte überschritten. Dafür waren im Wesentlichen drei Sachverhalte verantwortlich:

- Erträge aus der Vermietung des Handelskammer InnovationsCampus waren in den Planungen noch nicht vollständig berücksichtigt.
- Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß den aktuellen Berechnungen der Aktuarien im Umfang von 601 TEUR aufgelöst.
- Aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von vormals getätigten Pauschalwertberichtigungen für Beiträge resultierte ein zusätzlicher ungeplanter Ertrag von rund 653 TEUR. Dadurch wurde der starke Corona-bedingte Ertragsrückgang bei der Vermietung von Veranstaltungsräumen überkompensiert.

Betriebsaufwendungen

7. Materialaufwand

Ein großer Teil des Materialaufwands wird in der Handelskammer für die Erbringung von hoheitlichen Leistungen eingesetzt. Dazu gehören Prüfungsmittel (v.a. Aufgabensätze) für Zwischen- und Abschlussprüfungen

7. Materialaufwand	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung		Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	%	
Materialaufwand	6.282	7.208	-926	-13	4.929
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.096	1.140	-44	-4	1.021
davon - Prüfungsmittel	933	951	-19	-2	868
- Commerzbibliothek	144	145	-1	-1	134
b) Aufwand für bezogene Leistungen	5.186	6.068	-882	-15	3.908
davon - Fremdleistungen	3.891	5.295	-1.404	-27	3.199
davon - Prüfentschädigungen	1.534	1.841	-307	-17	1.333
- kurzfristige Raummieten	1.271	746	525	70	685

in der Aus- und Fortbildung, Prüferentschädigungen und weitere Sachkosten, die bei der Organisation von Prüfungen entstehen z.B. für die Anmietung und Ausstattung von Räumen oder die Beauftragung von Prüfungsaufsichten. Daneben verursachen Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen der Gesamtinteressenvertretung Kosten für Fremdleistungen. Ferner sind extern vergebene Projektleistungen Teil des Materialaufwands. Extern bezogene Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen werden auch eingesetzt bei Informations- oder Netzwerk-Veranstaltungen und im Rahmen der Werbung für die duale Berufsausbildung.

Der 2021 eingesetzte Materialaufwand stieg im Vergleich zum ersten Pandemie-Jahr wieder kräftig an. Für die Organisation von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung unter strengen Hygieneregeln und Abstandsanforderungen wurden deutlich mehr bezogene Leistungen als im Vorjahr eingesetzt. Dies betrifft vor allem die Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen nach dem Umzug des Prüfungszentrums in die Willy-Brandt-Straße, aber auch den Einsatz von Zeitarbeitskräften und die Aufwendungen für Prüferentschädigungen. Der Planansatz für den Materialaufwand wurde 2021 dennoch unterschritten, was vor allem auf den Corona-bedingten Verzicht auf Präsenzveranstaltungen und -kongresse (insbesondere: Hamburg Summit) im Gebäude der Handelskammer sowie verschiedene andere nicht umgesetzte Maßnahmen zurückzuführen ist. Dadurch wurden z.B. eingeplante Aufwendungen für Catering, Veranstaltungstechnik und sonstige Fremdleistungen eingespart.

8. Personalaufwand

Die Tarifanpassung zum 01.04.2021 (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit tatsächlichen 1,98% unter der erwarteten bei der Planung unterstellten Entwicklung (2,5%). Im Rahmen der Neuaufstellung der Handelskammer wurden einige neue Stellen geschaffen, deren Besetzung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgte. Nachbesetzungen von vakanten Stellen fanden in Absprache mit der Hauptgeschäftsführung statt. Die Zahl der Vollzeitäquivalente erhöhte sich von anfänglich 254,4 im Januar 2021 auf 256,8 im Dezember 2021. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 zwei Dienstverhältnisse durch Freistellung gelöst.

9. Abschreibungen

Im Bereich der Abschreibungen kommt es zu keinen Besonderheiten. Der Plan wird im Berichtsjahr eingehalten.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstiger Personalaufwand

Der Rückgang des sonstigen Personalaufwands lässt sich vor allem auf geringere Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung zurückführen, da viele Maßnahmen wegen der anhaltenden Pandemie-Lage nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Wie auch schon 2020 verursachte die Corona-Pandemie höhere Aufwendungen für die arbeitsmedizinische Versorgung als in den Jahren davor.

8. Personalaufwand	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung		Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	%	
Personalaufwand	21.174	21.776	-602	-3	21.241
a) Gehälter	15.927	16.678	-751	-5	15.981
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	5.247	5.098	149	3	5.260
davon - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.989	2.804	185	7	2.894
- Altersvorsorge	1.995	2.029	-34	-2	2.107

9. Abschreibungen	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung		Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	%	
Abschreibungen	1.370	1.400	-30	-2	1.448
davon - Abschreibungen auf Gebäude	1.118	1.118	0	0	1.129

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist		Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.219	13.971	-752	-5	16.363
davon - sonstiger Personalaufwand	211	267	-56	-21	233
- Mieten, Pachten, Leasing	557	518	39	8	875
- Fremdleistungen	3.481	4.179	-698	-17	3.523
- Rechts- und Beratungskosten	465	378	87	23	292
- Bürobedarf, Telekommunikation	779	697	82	12	889
- Präsesfonds	0	9	-9	-100	0
- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit	658	735	-77	-10	641
- Aufwendungen DIHK	1.578	1.600	-22	-1	1.523
- Grundstücke, Gebäude, Ausstattung	2.866	3.287	-421	-13	6.041

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Durch die Abmietung der Flächen am Alten Wall und in der Schauenburger Straße sind die Mietaufwendungen 2021 deutlich zurückgegangen. Die verbleibenden Mietobjekte sind das Büro der Außenstelle in St. Petersburg, Büroflächen in der Süderstraße und am Mönkedamm 9 sowie die Außenstelle in Norderstedt. Da ein Büro im Alten Wall aus betrieblichen Gründen bis zum Juli 2021 weiter angemietet wurde, konnte der Plansatz nicht eingehalten werden.

Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Die Aufwendungen für Fremdleistungen haben sich 2021 insgesamt rückläufig entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr beruht der Rückgang vor allem auf Einsparungen bei den gebäudebezogenen Fremdleistungen (Fremdent-sorgung, Reinigung, Pförtnerdienste und Bewachung). Die Planunterschreitung resultiert aus der Position für IT-Dienstleistungen, die neben den Kosten für Maßnahmen zur Digitalisierung von Prozessen auch die Bereitstellung der technischen Infrastruktur inkl. des zentralen Rechenzentrums umfassen. Im letzten Jahr konnten nicht alle geplanten Maßnahmen zur Digitalisierung umgesetzt werden. Die meisten IT-Dienstleistungen werden über IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH sowie die IHK-Digital GmbH bezogen, welche die Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation koordiniert und an der sich alle IHKs beteiligt haben. Weitere Fremdleistungen werden bezogen für die Durchführung der Beitragsveranlagung, die Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen und die Vermögensverwaltung. Auch die Kosten für Zeitarbeitskräfte, deren Einsatz im letzten Jahr stark zurückgefahren werden konnte, fließen hier ein.

Die Rechts- und Beratungskosten sind 2021 angestiegen. Hier schlagen sich vor ungeplante Kosten für die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Plattform für Lebenslanges Lernen nieder.

Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

2021 konnten im Vergleich zum Vorjahr Einsparungen bei folgenden Aufwandspositionen erzielt werden:

- Aufwendungen für EDV-Material
- Aufwendungen Drucksachen
- Aufwendungen für Portokosten
- für Telekommunikationsdienste

Da auch im letzten Jahr Corona-bedingt verstärkt im mobilen Office gearbeitet wurde sind die damit verbundenen Netzkosten angestiegen. Die Überschreitung des Planansatzes ist auch darauf zurückzuführen, dass durch die Aufgabe der internen Poststelle verstärkt externe Postdienstleistungen in Anspruch genommen wurden, was den Portokosten zuzurechnen ist.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

2021 wurden viele Gremien-Sitzungen der Handelskammer wieder als virtuelle und Hybrid-Sitzungen durchgeführt, was zu Einsparungen bei den Bewirtungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr geführt hat, und den Rückgang dieser Position im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz maßgeblich erklärt. Vom Volumen her sind die Aufwendungen für Agenturleistungen die wichtigste Einzelposition. Agenturleistungen wurden beispielsweise zur Begleitung der Standortstrategie Hamburg 2040 in Anspruch genommen.

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt:	Ist 2021	Ist 2020
	TEUR	TEUR
PWB/EWB (Wertberichtigungen) auf Forderungen (Beitrag)	0	138
Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen, Gebühren	252	163
Abschreibungen auf Forderungen (Beitrag)	953	810
Kammervereinigung IHK Nord e.V.	210	252
Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen	180	199
Reisekosten für Mitarbeiter und Dozenten, Prüfer	51	35
Anteil Azubi-Wohnheim	68	68
Auslandshandelskammern	27	28

Zuwendungen ab 1.000,00 EUR	Ist 2021
	TEUR
- Hamburg Marketing GmbH	240
- HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	150
- Metropolregion Hamburg	36
- Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33
- HKS Handelskammer Service GmbH	15
- Initiative pro Metropolregion Hamburg	9

Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die umfangreichen Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 3,7 Mio. EUR, die im Jahre 2020 vorgenommen wurden. Im letzten Jahr wurden dagegen nur die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Die Planungen 2022 sehen wieder umfangreichere Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung und -modernisierung vor. Der laufende Aufwand für Strom, Fernwärme, Wasser und allgemeine Hauskosten sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was vor allem auf die Abgabe für das BID Neuer Wall zurückzuführen ist. Die Energiekosten sind im Abrechnungszeitraum zwar noch einmal insgesamt leicht gesunken, allerdings ist künftig von beträchtlichen Steigerungen auszugehen. Die Aufwendungen für Wartungsverträge (Hardware, Software, Gebäude) liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Zur Planunterschreitung bei dieser Position haben wesentlich die Wartungsverträge im Bereich Software beigetragen. Der erwartete Trend des „Software as a Service“ hat sich im letzten Jahr noch nicht wie erwartet niedergeschlagen, allerdings ist von einem Anstieg in den nächsten Jahren auszugehen.

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

Betriebsergebnis

Das Jahr 2021 endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 8.441 TEUR (Vj. 4.929 TEUR, Plan 3.507 TEUR). Die positive Planabweichung in Höhe von 4.934 TEUR resultiert zum größten Teil aus höheren Erträgen aus Beiträgen (2.019 TEUR), Mehrerlösen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.412 TEUR) sowie Einsparungen im Materialaufwand (926 TEUR), bei den Gehältern (750 TEUR) sowie dem sonstigen betrieblichen Aufwand (753 TEUR).

Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 3.129 TEUR (Vj. 1.776 TEUR) sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -548 TEUR (Vj. -2.015 TEUR).

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinser-

gebnis auszuweisen sind (-9.399 TEUR, Vj. -8.645 TEUR). Das Finanzergebnis in Höhe von -6.818 TEUR (Vj. -8.885 TEUR) fällt um 2.213 TEUR besser aus als geplant. Die positive Planabweichung erklärt sich zum größten Teil aus dem weitaus höheren realisierten Ergebnis der drei Vermögensverwaltungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (309 TEUR, Vj. 164 TEUR) setzen sich zusammen aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer (165 TEUR) sowie Kapitalertragsteuer, ausländische Quellensteuer sowie sonstige Steuern (144 TEUR).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt 1.133 TEUR (Vj. 1.196 TEUR) und übersteigt den Planansatz um 7.079 TEUR.

Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) wird mit dem Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklageneinstellungen von 101 TEUR verrechnet. Dadurch ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Es wird vorgeschlagen den Überschuss 2021 in Höhe von 1,2 Mio. EUR in die Umbau-/Instandhaltungsrücklage einzustellen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	1.133	-5.946	7.079	-4.303
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.574	1.400	174	2.129
Veränderung der Rückstellungen/der RAP's	5.451	7.700	-2.249	2.045
Veränderung aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.269			158
Differenz aus der Veränd. von Forderungen (-) und Verbindl. (+) sowie von sonst. Aktiva und Passiva	982			2.759
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0			5.500
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	6.871	3.154		8.288

B. Cashflow aus Investitionstätigkeit	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-175	-270	95	-169
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-150	150	-8
Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	37.743	0	37.743	14.722
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-38.044	-1.100	-36.944	-24.964
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-476	-1.520	1.044	-10.419

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens sind im Jahr 2021 keine Investitionen getätigt worden. Auch die geplante Einzelinvestition einer neuen Controlling-Software (50 T€) wurde nicht durchgeführt. Hier wird im Jahr 2022 geprüft, wie der zukünftige Planungs-Workflow aussehen soll.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (270 TEUR) sind um 95 TEUR unterschritten worden. Im Zuge der anhaltenden Corona-Krise wurden gewisse Investitionen auf das Folgejahr verschoben.

Die Veränderung bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ergeben saldiert mit den Einzahlungen sowie den Gewinnen aus dem Abgang des Anlagevermögens -2.570 TEUR. Plangemäß wurden im Berichtsjahr die Gewinne thesauriert.

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	Ist 2021	Plan 2021	Abweichung Plan/Ist	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	6.395	1.634	4.761	-2.131
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.191			14.322
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	18.586			12.191

Der Finanzmittelbestand besteht ausschließlich aus Kassenbeständen (TEUR 1) und Bankguthaben (TEUR 18.585). Der Wirtschaftsplan 2022 sieht vor, im Januar 2022 (7 Mio. €) und im März 2022 (3 Mio. €) den Vermögensverwaltungen zuzuführen.

Ist – Personalübersicht für das Jahr 2021

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2021				Ist Berichtsjahr 2020			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)
Kernpersonal								
Geschäftsführung	45	43,81	4.562		40	39,55	4.089	
- davon HGF	1	1,00	212	212	0	0,42	82	82
- stellv. HGF	1	1,00	135	135	1	1,00	147	147
- Bereichsleitung	9	8,51	1.011	121	10	10,00	1.168	124
- Abt.leit. und stellv. GF	34	33,30	3.204	85	29	28,13	2.692	86
Angestellte	197	175,18	9.361		212	190,36	9.977	
- davon Referenten	39	33,90	2.171	60	40	35,32	2.220	60
- Fachangestellte	158	141,28	7.190	46	172	155,04	7.757	45
Summe	242	218,99	13.923		252	229,91	14.066	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	33	32,05	1.602	41	28	26,59	1.272	36
MA in auswärtigen Vertretungen	2	1,40	32	23	2	1,40	32	23
Gesamtsumme	277	252,44	15.557		282	257,90	15.370	
davon:								
in Teilzeit	78				73			
befristet	33				28			
in ATZ aktiv	6		164		12		293	
außerdem:								
Auszubildende	11		137		13		148	
Trainees	0				0			
Praktikanten	1				1			
Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit	10				11			
Mitarbeiter in Freistellung	3		70		2		50	
Abfindungen	0				1		120	
ATZ inaktiv	8				1			
Sondereinrichtungen	0				1			
Geringfügig Beschäftigte	4				3			
Personalaufwand Gesamt			15.928				15.981	

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Handels-

kammer Hamburg wurde mit Datum vom 14. April 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erteilt.

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Frau Christine Witthöft und Herr Thomas Flotow wahr. In der Schlussbesprechung wurde der Jahresabschluss mit der Prüfungsgesellschaft (Ebner Stolz), den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern sowie dem Hauptamt am 27. April 2022 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 07. Juli 2022 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2021 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben
und Geschäftsbereich Marketing,
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg
Stand: August 2022